

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Mittwoch, den 30. April 2025			Nr. 18/2025	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch ..	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Mai 2025, Beginn 19.00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg**

Tagesordnung

- TOP 1 Zustand Fußgängerbrücke Gößlinger Straße
- TOP 2 Windpark auf Dietinger und Neukircher Gemarkung
- TOP 3 Streckenliste Jagdbogen Nordwest
- TOP 4 Forst Betriebsplan (Investitionen)2025
- TOP 5 Waldhaushalt Vollzug 2023
- TOP 6 Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- TOP 7 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber
Bürgermeister

Digitale Lichtbilder ab 01 Mai 2025!!!

Ab 01. Mai 2025 dürfen ausschließlich nur noch **digitale Lichtbilder** für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Die Pflicht zur Nutzung digitaler Lichtbilder ab 01. Mai 2025 besteht für folgende Dokumente:

- Personalausweis
- Vorläufiger Personalausweis
- Ersatz-Personalausweis
- Passdokumente
- Diplomatenpass
- Vorläufige Passdokumente

- Versionen des Aufenthaltstitels (als eAT oder als Etikett)
- Reiseausweise
- vorläufige Reiseausweise

Die Erstellung und sichere elektronische Übermittlung des Lichtbilds an die Behörde, erfolgt durch einen Dienstleister (Fotograf). Der Dienstleister muss bei einem privaten Cloud-Betreiber registriert sein.

Sobald die Erstellung des Lichtbilds in der Behörde durch ein Aufnahmesystem der Bundesdruckerei möglich ist, werden wir Sie hierüber informieren.



Freiwillige Feuerwehr Zimmern unter der Burg

Die Freiw. Feuerwehr lädt ein, zum diesjährigen Maibaumstellen und anschließender Hockete.
Am Mittwoch, 30.04.2025 ab 18:00 Uhr.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Possentag Maischerze erlaubt – Straftaten nicht

In der Nacht zum 1. Mai werden sich wieder zahlreiche Jugendliche und auch Kinder auf den Weg machen, um sog. Maischerze durchzuführen.

Nun, ein Scherz, ist nicht immer ein Scherz, aber eine Straftat bleibt immer eine Straftat. Sei es aus Leichtsinn, Übermut oder wegen alkoholbedingter Fehleinschätzung, jedenfalls scheint Vielen die Kenntnis über den Unterschied zwischen Maischerz und Straftat abhandengekommen sein. Diese traurige Erfahrung musste die Polizei im Zollernalbkreis jedenfalls die letzten Jahre immer wieder machen. Die Leidtragenden bei solchen unnützen Aktionen sind nicht selten ältere Menschen, Kranke oder auch Verkehrsteilnehmer, die nichts Böses ahnend, in über die Straße gespannte Seile fahren oder schlimmer noch ihre Felgen und Reifen in ausgehobenen Schächten ramponieren und dabei Gefahr laufen, sich selbst und auch andere zu verletzen.

Gegen gute und überlegte oder originelle Maischerze hat auch die Polizei nichts einzuwenden.

Die Eltern sollten versuchen, diesen Unterschied ihren Kindern klar zu machen. Auch sollten Lebensmittel wie Ketchup und Senf nicht verwendet werden, da dies zu erheblichen Verunreinigungen führen kann. Helfen Sie Ihren

Kindern zwischen schadloser Originalität und Kriminalität zu unterscheiden.

Gegen Personen, die Straftaten begehen und über das erlaubte Maß hinausschießen, wird die Polizei im Zollernalbkreis konsequent vorgehen und deshalb in der Mainacht überall verstärkt auf Streife sein

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren sind am 15.05./15.08. und 15.11.2025 zur Zahlung fällig.

Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag die Belastung auf dem Konto. Bei Nichtabbuchern bitten wir um pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass nunmehr keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte sind im Abrechnungsbescheid, den Sie Anfang März erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergehen

für die Abschlagszahlungen keine weiteren Aufforderungen und Bescheide.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, könne Sie auch der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen, so dass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden.

Wir bitten um Kenntnissnahme und Beachtung. Ihre Gemeindeverwaltung



Start der Wandersaison 2025

Ab dem 01.05.2025 starten wir in die Wandersaison. Dann ist es auch wieder soweit.

Er wird die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 01.05. bis 19.10.2025 dreimal täglich anfahren. Den genauen Fahrplan bzw. die für diese Saison gültigen Haltestellen, entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Fahrplan, bzw. dem Download auf unserer Homepage: www.schlichemwanderweg.de

Von Tieringen bis Epfendorf			Von Epfendorf bis Tieringen				
Tieringen, Rathaus	10:06	13:16	16:21	Epfendorf, Rathaus	11:06	14:16	17:21
Tieringen, Badinger Str.	10:07	13:17	16:22	Harthausen, Post	11:16	14:26	17:31
Hausen a. T., Rathaus	10:12	13:22	16:27	Böhringen (RW), Schwaben	11:19	14:29	17:34
Rathausen, Schönbberger Str.	10:16	13:26	16:31	Böhringen (RW), Brücke	11:20	14:30	17:35
Rathausen, Honau	10:17	13:27	16:32	Rotensimmen, Rösle	11:23	14:33	17:38
Schönbberg, Obere Säge	10:18	13:28	16:33	Leidringen, Hirtengasse	11:26	14:36	17:41
Schönbberg, Untere Säge	10:19	13:29	16:34	Leidringen, Tabinger Str.	11:27	14:37	17:42
Schönbberg, Rathausener Str.	10:20	13:30	16:35	Leidringen, Michelsmühle	11:29	14:39	17:44
Schönbberg, Am Plattenberg (Bf)	10:21	13:31	16:36	Tablingen, Fischersmühle	11:31	14:41	17:46
Schönbberg, Marktplatz/KSK	10:23	13:33	16:38	Tablingen, Bürgerhaus	11:32	14:42	17:47
Donnetzingen, Mühle	10:27	13:37	16:42	Dautmergen, Bürgerhaus	11:35	14:45	17:50
Dautmergen, Bürgerhaus	10:31	13:41	16:46	Donnetzingen, Mühle	11:38	14:48	17:53
Tablingen, Bürgerhaus	10:34	13:44	16:49	Schönbberg, Marktplatz	11:41	14:51	17:56
Tablingen, Fischersmühle	10:36	13:46	16:51	Schönbberg, Am Plattenberg (Bf)	11:42	14:52	17:57
Leidringen, Michelsmühle	10:38	13:48	16:53	Schönbberg, Rathausener Str.	11:43	14:53	17:58
Leidringen, Tabinger Str.	10:41	13:51	16:56	Schönbberg, Obere Säge	11:45	14:55	18:00
Leidringen, Hirtengasse	10:42	13:52	16:57	Rathausen, Honau	11:46	14:56	18:01
Rotensimmen, Rösle	10:48	13:58	17:03	Rathausen, Schloßhof	11:47	14:57	18:02
Böhringen (RW), Brücke	10:51	14:01	17:06	Hausen a. T., Rathaus	11:52	15:02	18:07
Harthausen, Post	10:55	14:05	17:10	Tieringen, Rathaus	11:58	15:08	18:13
Epfendorf, Rathaus	11:05	14:15	17:20				

Der Schlichem-WANDERBUS ist unterwegs!

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 mit Beitrittsbeschluss vom 10.04.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.905.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.017.280
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-111.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-111.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.571.830
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.543.980
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	27.850

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	772.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.521.750
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-748.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-720.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	730.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	694.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.350

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.905.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.017.280
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-111.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-111.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.571.830
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.543.980
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	27.850
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	772.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.521.750
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-748.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-720.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	730.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	694.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

730.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EU

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden festgesetzt:

<input type="checkbox"/> die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	23.600 €
<input type="checkbox"/> die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.900 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	4.000 €
→ die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	912.430 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	574.800 €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	221.350 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	34.050 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	553.500 €
<input type="checkbox"/> die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	164.100 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 20.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 730.900 € wurde genehmigt; ansonsten enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 05.05.2025 bis 19.05.2025 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 16.04.2025

gez. Anton Müller

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt

werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Zimmern unter der Burg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Zimmern unter der Burg, Bürgerbüro, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei/rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 18/2025 vom 30.04.2025

den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zufenhäuser	9	Neckar-Zaber	Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hesseigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibtdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg,
6	Göppingen	Landkreis Göppingen			
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach			
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg,			

		Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal			die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw
			24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe			
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim			
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis			
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
			29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weihers, Waghäusel	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
		Vom Rhein-Neckar-Kreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut

	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt	
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kiblegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht.

Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

40. Ferienspiele 2025

des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal in Schömberg
vom 31. Juli 2025 bis 06. August 2025



Motto: „40 Jahre Ferienspiele - Wir brauchen Urlaub! Das obere Schlichemtal geht auf eine Reise durch Europa“

Mitmachen dürfen:

- Kinder, die in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes
- Oberes Schlichemtal wohnen und bei Ferienspielbeginn
- zwischen 7 und 12 Jahre alt sind. (Das Kind muss zu Beginn der Ferienspiele das 7. Lebensjahr vollendet haben!)

Wann: Von Donnerstag, den 31.07.2025 bis Mittwoch, den 06.08.2025

Veranstalter: Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Leitung: Ein Betreuer-Team von ehrenamtlich Tätigen.

Programm: Kreativ: Basteln – Bauen
Aktiv: verschiedene In- und Outdooraktivitäten

Kulturell: Besuch des Naturtheaters Waldbühne in Sigmaringendorf Aufgeführt wird: „Robin Hood“



und vieles, vieles mehr...

Kosten:

- Teilnehmergebühr pro Kind **93,50 €**
- Alleinerziehende pro Kind **46,75 €**
- Leistungsempfänger des Bildungs- und Teilhabepakets pro Kind **46,75 €**
(ein Nachweis ist erforderlich!)

Die Teilnehmergebühr wird nach Zusendung des Programms und des Busfahrplanes zur Zahlung fällig.

Verpflegung: In der Teilnehmergebühr sind Brezeln, Mittagessen und Wasser/Apfelschorle enthalten.

T-Shirt: Jedes Kind erhält ein Ferienspiele T-Shirt.

Bus-Shuttle: Kinder aus den umliegenden Verbandsgemeinden können den täglichen Ferienspielebus-Shuttle in Anspruch nehmen.

Anmeldung: Ausschließlich über die Internetseite <https://oberes-schlichemtal.ferienprogramm-online.de/> vom **09.05. ab 15.00 Uhr bis einschließlich 19.05.2025 09.00 Uhr.**



Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze pro Gemeinde eingehen, entscheidet diese über die Vergabe. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden!

Informationen anderer Ämter

Bekanntmachung Truppenübung der Bundeswehr

In der Zeit vom **02.06.2025 bis 03.06.2025** findet eine Übung der Bundeswehr im Zollernalbkreis statt.

Der Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung über das Landratsamt bei der Bundeswehr geltend zu machen.

Die Einwohner, Waldbesitzer sowie die Jagdausübungsberechtigten werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.



Berufsberatung für Erwachsene - jeden ersten Mittwoch im Monat im BiZ in Balingen

Sprechzeit am **07. Mai von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Diese Fragen beantwortet die Berufsberatung für Erwachsene in regelmäßigen Sprechstunden im Balingener Berufsinformationszentrum (BiZ). Der nächste Termin ist am 07. Mai von 10 bis 14 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es wird besprochen, welche Trends und Veränderungen die Arbeitswelt prägen und welche neuen Chancen sich daraus ergeben - und warum lebenslanges Lernen entscheidend für die berufliche Entwicklung ist. Teilnehmende erfahren Wissenswertes über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Weiterbildung sowie verschiedene Förderungen und finanzielle Unterstützung dafür. Gezeigt werden hilfreiche Ressourcen und Tools, um die passende Weiterbildung zu finden und berufliche Ziele zu erreichen.

Dieses Beratungsangebot richtet sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteigende sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen - egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten.

Der Infotag findet bis zu den Sommerferien immer am ersten Mittwoch eines Monats statt. Der nächste Termin ist demnach der 04. Juni.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am **08. Mai von 14 bis 18 Uhr**

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 08. Mai von 14 bis 18 Uhr.

Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen

Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung „Berufsberatung für Erwachsene“ wechselte Sie ins beratende Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprechstunde.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5605 sind noch bis zum 06. Mai unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.



QR-Code zur Anmeldung

Der Beratertag findet in regelmäßigen Abständen statt, das nächste Mal am 26. Juni.



Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüft 2024 über 12.000 Produkte – mehr als jedes vierte Produkt hat Mängel – Onlineangebote stehen im Fokus

Die Abteilung 11 „Marktüberwachung“ des Regierungspräsidiums Tübingen ist in Baden-Württemberg landesweit für die Überprüfung von Produkten im Non-Food Bereich zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2024 12.726 Produkt-Überprüfungen durchgeführt. Mehr als jedes vierte Produkt wies Mängel auf.

Die Marktüberwachung prüft unter anderem die elektrische und mechanische Sicherheit von Produkten für Endverbraucher, die Sicherheit von Kinderspielzeug, Maschinen für die Industrie, die chemische Sicherheit von Produkten und Erzeugnissen aller Art sowie die Einhaltung von Energieeffizienz-Vorgaben.

Ein zentrales Prinzip der Marktüberwachung: Sie macht Stichprobenkontrollen. Auch wenn die Qualität meist nur an einem einzelnen Produkt überprüft wird, muss der Hersteller oder Importeur festgestellte Mängel an der ganzen Produktserie abstellen. So wirken sich die 12.726 durchgeführten Kontrollen der Marktüberwachung im Jahr 2024 positiv auf die Sicherheit und die Umweltqualität einer viel größeren Anzahl an Produkten aus.

Onlinehandel mit hoher Beanstandungsquote

Ein Schwerpunkt der Marktüberwachung im Jahr 2024 lag auf dem Onlinehandel. Dabei wurden bei den online angebotenen Produkten hohe Beanstandungsquoten festgestellt – teilweise über 80 Prozent bei bestimmten Produktgruppen. Neben Produktmängeln wurden auch vielfach nicht-konforme Angebote entdeckt. Das heißt, dass die Produkte nicht den europäischen Regelungen entsprachen: Händlerpflichten wurden im Onlinehandel nicht eingehalten oder es fehlten die gesetzlich vorgeschriebenen EU-Bevollmächtigten bei Onlineangeboten aus Drittstaaten.

Gezielte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Produktbereichen

Wie jedes Jahr führte die Marktüberwachung auch 2024 wieder Schwerpunktüberprüfungen durch, bei denen einzelne Marktsegmente aktiv stichprobenartig kontrolliert werden. Meist wurden hier auch vertiefte Laborprüfungen durchgeführt. Das Spektrum war vielfältig - von Schweißerschutzbrillen über Fast Fashion, Verbraucherprodukte mit Laserquellen, begehbare Spielzeug, nikotinhaltige Liquids für E-Zigaretten, fluorierte Treibhausgase, verschiedene Produktgruppen aus der Heiztechnik, Stützwände aus Betonfertigteilen bis hin zu salpetersäurehaltigen Reinigungsmitteln.

Aufschlüsselung Überprüfungen nach Bereichen

Von den 2024 insgesamt 12.726 durchgeführten Überprüfungen entfielen 5.186 auf den Bereich der Produktsicherheit, 3.566 auf die Chemikaliensicherheit, 1.745 auf den Bereich der energieverbrauchsrelevanten Produkte, davon 529 Prüfungen auf die Überwachung von Ökodesignvorschriften und 1.216 auf die der Energieverbrauchskennzeichnung, 686 Überprüfungen auf den produktbezogenen Immissionsschutz sowie 87 Überprüfungen auf den Bereich des Sprengstoffrechts. 293 Produkte wurden nach dem Textilerzeugnis- und 653 Produkte nach dem Medizinprodukterecht überprüft. Weitere 290 Überprüfungen entfielen auf das Bauproduktenrecht, 83 auf ortsbewegliche Druckgeräte und 137 Überprüfungen nach Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Ausblick 2025

Im Durchschnitt wies ungefähr jedes vierte überprüfte Produkt (27 %) einen Mangel auf und entsprach somit nicht den gesetzlichen Anforderungen. Diese hohe Beanstandungsquote zeigt, dass die Überprüfungen der Marktüberwachung Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu sicheren und energieeffizienten Produkten liefern. Aufgrund des stetig wachsenden Angebots und Nachfrage im Onlinesegment, wird der Schwerpunkt der Überprüfungen im Jahr 2025 wieder bei online angebotenen Produkten liegen.



Verstehen wie es richtig geht – Altersvorsorge und Rente

Freie Plätze für Vorträge im Regionalzentrum Reutlingen Versicherte können regelmäßig durch das kostenfreie Informationsangebot vor der eigenen Haustür profitieren. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet mit regionalen Veranstaltungen verschiedene Einblicke in Themen wie Altersvorsorge und Rente. Im Regionalzentrum Reutlingen können sich Interessierte aktuell zu diesen Terminen anmelden:

Altersvorsorge – Was habe ich schon? Was brauche ich noch?

Donnerstag, 8. Mai 2025 um 18.15 Uhr: Die DRV BW empfiehlt ihren Versicherten eine frühzeitige Planung der Altersvorsorge über die gesetzliche Rente hinaus. Sie wissen nicht was es dazu braucht? In der Veranstaltung erfahren Sie, auf was es dabei ankommt, wie man sich einen Überblick über den persönlichen Stand der Altersvorsorge verschafft und was Sie dazu brauchen, um diese aufzubauen.

Klärung meines Versicherungskontos – Jeder Monat zählt

Donnerstag, 22. Mai 2025 um 14.30 Uhr: Sie möchten wissen, wie viel Rente Sie voraussichtlich bekommen werden? Und Sie wissen nicht, ob alle rentenrelevanten Zeiten berücksichtigt sind, die Sie bisher zurückgelegt haben? Dafür ist es wichtig, dass alle Versicherungszeiten und Lebensumstände lückenlos in Ihrem Versicherungskonto gespeichert sind. In der Veranstaltung erfahren Sie mehr über die Klärung ihres Versicherungskontos, welche Zeiten automatisch erfasst werden, wie Sie Lücken erkennen und wie Sie diese schließen können. Denn jeder Monat zählt.

Frauen und ihre Rente – Was ist wichtig?

Dienstag, 17. Juli 2025 um 14.30 Uhr: Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als

Männer. Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. In der Veranstaltung erklären die Rentenprofis, auf was Frauen bei ihrer Rente beachten müssen, wie sich Kindererziehung, Elternzeit und Teilzeitarbeit auf diese auswirkt. Zudem informieren die DRV BW-Mitarbeitenden über die Witwenrente.

Anmeldung und Kontakt

Alle Vorträge finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstr. 15, 72762 Reutlingen statt. Die Veranstaltung dauern bis zu zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon 07121 2037-171 oder E-Mail regio.rt@drv-bw.de.

Weitere Vortragsangebote finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.drv-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus **Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,

72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39

72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst

Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Bereitschaftspraxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo – Do 19 – 21 Uhr

Fr 18 – 21 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Bereitschaftsdienst Augenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Kinderarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Zahnarzt: **01801/116 116**
Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömberg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Dormettingen-Dautmergen-Deilingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 16. Mai 2025** um 14.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Zimmern u.d.B. Eine kleine Ortsbegehung schließt sich an. Die Schlusseinkehr ist dann gegen 16.00Uhr im Paradies.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter
H. Scheible FFW Zimmern u.d.B.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Rotenzimmern

Käpfle-Night am Mittwoch, 30. April 2025 auf dem Käpfle in Rotenzimmern

Zur Käpfle-Night lädt die Dorfjugend recht herzlich ein. Mit fetziger, stimmungsvoller Musik wird in der Käpflehalle für Unterhaltung gesorgt. Die Organisatoren laden alle Einwohner aus Rotenzimmern und aus der Gesamtgemeinde sowie aus nah und fern recht herzlich ab 21.00 Uhr ein. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt (Ausweiskontrolle)!

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Rotenzimmern

Maihockete am Rat- und Bürgerhaus am Donnerstag, 1. Mai 2025

Traditionell werden wir auch dieses Jahr wieder allen Maiwanderern und Ausflüglern ab 11.00 Uhr eine hervorragende Rastmöglichkeit am Rat- und Bürgerhaus in Rotenzimmern bieten. Bei zünftiger Volksmusik und Tanzvorführungen der Volkstanzgruppen werden Sie bestens unterhalten. Zur Stärkung bieten wir warme und kalte Speisen für den kleinen und großen Hunger sowie eine Auswahl an Kuchen und Torten zur Kaffeezeit. Natürlich können alle Besucher auch noch bis zur Vesperzeit sitzen bleiben. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf viele Gäste!



Tour 7

Hoch über Burladingen

Wanderung zu Burgen und Aussichtspunkten
Ein schmaler Pfad führt die Wanderer am Höllenstein vorbei zur Ruine Hohe Wacht. Der schweißtreibende Aufstieg

wird mit einem herrlichen Blick auf die Stadt Burladingen belohnt. Weiter geht es über Wald- und Wiesenwege zum nächsten Aussichtspunkt, bevor wir bei der nächsten Ruine vom berühmten Kriegsherren Heinrich von Killer hören, der als Marschall des kirchlichen Reiterheeres in der Lombardei kämpfte. Botanische und geologische Themen ergänzen die Geschichten aus der Vergangenheit. Auf einem Forstweg geht es gemütlich zurück zum Ort, wo noch eine kleine Kapelle zum Innehalten einlädt.

Dauer: ca. 3 Stunden

Streckenlänge: 5 km

Termine: Sonntag, 04.05.2025, 14 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Hochsteig an der Grundschule (Schulzentrum Burladingen)
48°17'36.8"N 9°06'41.6"E

Alb-Guide: Sabine Froemel; Tel. 0 75 77 / 76 26 oder Mobil: 0151 / 53 68 64 50

**Narrenfreundschaftsring
ZOLLERN-ALB**

Jugendorgateam des Narrenfreundschaftsring Zollern - Alb Beuener Straße 6 72379 Hechingen-Schlatt

AUSFLUG-SPRUNGBUDE AUSFLUG-SPRUNGBUDE



Hallo Ringkids,

bevor der Ferientrübels beginnt - habt Ihr Lust mit uns ein paar lustige Stunden zu verbringen?

Dann los geht's - ab in die



Termin: Samstag, 28.06.2025 Uhrzeit (Alter 8-18Jahre) – über Uhrzeit und Einstieg informieren wir Euch nach Anmeldung.

Lust mitzukommen? Dann melde ich bis zum **30.05.2025** bei Deinen Jugendleitern an – oder direkt über uns ringjugendnfrzollernalb@web.de (ACHTUNG: Ein Eigenanteil ist zu entrichten).

Wir freuen uns auf Euch, Euer

Ringjugend-Orgateam

Jugendorgateam des Narrenfreundschaftsring
Zollern - Alb
Tobias Scheuer
Jugendorgeschäftsführer
Am der Turmhalle 5
72379 Hechingen-Schlatt
Email: ringjugendnfrzollernalb@web.de

Monika Haag
Beuener Straße 6
72379 Hechingen-Schlatt
Email: monika.haag@nfr.de

Bankverbindung:
Volksbank Ebingen
IBAN: 05231 0520 0020 0021 9520 00
BIC: GENODE3333



Krämermarkt in Schömberg

Zum „Maienmärkt“ am Montag, 05. Mai 2025, laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vereinsnachrichten

Frühjahrskonzert des Musikvereins Zimmern u. d. B.



Schon heute möchte Sie der Musikverein Zimmern u. d. B. über sein diesjähriges Frühjahrskonzert informieren. Gemeinsam mit dem Musikverein aus Owingen, sowie der Jugendkapelle des MV Zimmern u. d. B. werden wir am: **Samstag, den 24. Mai 2025 um: 19.30 Uhr** den Frühling musikalisch ausklingen lassen. Es wird keine Konzertbestuhlung geben.

Auf Ihren Besuch freuen sich schon jetzt alle Musiker und Musikerinnen des Musikvereins Zimmern unter der Burg.

Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag,03.05.

10:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion in Hausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Rathausen

Sonntag,04.05. Dritter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion in Schörzingen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)

19:00 Uhr Rosenkranzgebet in Dotternhausen

Dienstag,06.05.

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

Mittwoch,07.05.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Rathausen

Donnerstag,08.05.

19:00 Uhr Abendmesse in Zimmern

Freitag,09.05.

18:30 Uhr Maiandacht in Schömberg

19:00 Uhr Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Samstag,10.05. Vorabend zum Vierten Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Pastoralref.)

Kollekte für kirchliche Berufe

Sonntag,11.05. Vierter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Rathausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Pastoralref.)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Kollekte für kirchliche Berufe

14:00 Uhr Maiandacht in Zimmern am Käpelle

19:00 Uhr Maiandacht in Dotternhausen

Maiandacht auf dem Palmbühl

Den Besuch einer Maiandacht auf dem Palmbühl gehört für viele Gläubige im Wonnemonat Mai zur Ehre Mariens. Die stets gut besuchte Andacht an diesem Ort in diesem Jahr aufrecht zu erhalten ist aufgrund der laufenden Renovierungsarbeiten am Palmbühlkirchlein eine besondere Herausforderung, der sich die Palmbühlfreunde jedoch gerne stellen. Anstelle der Maiandachten im Gotteshaus finden diese im nächsten Monat in einem eigens dafür aufgebauten Zelt statt. Langjähriger Tradition entsprechend beginnen diese jeweils um 14.30 Uhr an den Sonntagen im Mai, begrüßt wird der Marienmonat Mai jedoch bereits am Donnerstag 01. Mai 2025 und ihren Abschluss finden die

Andachten an Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2025, auch diese Andachten beginnen um 14.30 Uhr.

Mit dem Verzehr von Kaffee und Kuchen beim gemütlichen Plausch nach den Andachten unterstützen die Gläubigen die laufende Renovierung der Palmbühlkirche. Kuchen Spenden werden wie immer gerne angenommen.

Gottesdienste auf dem Palmbühl Mai 2025

Sonntag 01.05.2025, Eröffnung der Wallfahrtssaison

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

Sonntag 04.05.2025, 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

Sonntag 11.05.2025, 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

Sonntag 18.05.2025, 5. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

17:00 Uhr Elternsegnen

Sonntag 25.05.2025, 6. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

Sonntag 29.05.2025, Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Heilige Messe

14:30 Uhr Maiandacht

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Osterweg: Auf den Spuren der Emmaus-Jünger

Von Ostern bis Pfingsten gibt es wieder einen Rundweg (ca. 2 km, kinderwagentauglich) mit Stationen, Start und Ziel ist bei der Wallfahrtskirche. Inhaltlich orientiert sich der Weg an dem Weg der beiden Jünger von Jerusalem nach Emmaus, die Jesus begegnen und neue Hoffnung schöpfen.

AnsprechBar

Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Das Team der AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden Freitag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da. Bei kühlem Wetter findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

Schweigend um den Stausee

Im Rhythmus des meditativen Gehens zur Ruhe kommen, zu sich und möglicherweise zu Gott finden. Anleitung und Begleitung: Wallfahrtsseelsorger Michael Holl, ohne Anmeldung, kein Teilnehmerbeitrag

Start ist bei der Wallfahrtskirche Palmbühl

Termin: Montag, 26.05.2025, 19:00 Uhr

Termin: Montag, 23.06.2025, 19:00 Uhr

Termin: Montag, 21.07.2025, 19:00 Uhr

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag ab 15.30 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen

von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Der Abend der Barmherzigkeit ist ein Abend mit Eucharistiefier, Gebet, Musik, Stille, Impuls und der Gelegenheit, das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Er ist eine Chance, die Barmherzigkeit Gottes neu und intensiv zu erfahren. Der Abend steht unter dem Motto „Komm und sieh!“ und lädt zur Begegnung mit Gott ein.

Beginn ist am Freitag, den 9. Mai in der St.-Martinus-Kirche in Dotternhausen um 19 Uhr mit der Messfeier. Sie wird wie die anschließende Anbetungszeit von der Gruppe Adorando aus Wellendigen musikalisch gestaltet. Stille Zeiten, Impulse und Musik wechseln sich ab. Gleichzeitig gibt es weitere Angebote: Das Sakrament der Versöhnung im Anna-Stift, Segensgebet im Pfarrhaus sowie seelsorgerliches Gespräch bei der AnsprechBar. Den Abschluss bildet um 22.00 Uhr der sakramentale Segen in der Kirche.

Geerdete Spiritualität

Meditation für Einsteiger und Wiedereinsteiger

In unserer SE Oberes Schlichemtal findet ein neuer

Meditationskurs statt.

Hierzu sind alle eingeladen, die schon immer mal wissen wollten, was Meditation ist und welche Wirkung diese auf unser Leben hat.

In einem chinesischen Sprichwort heißt es:

Es gibt nur zwei Dinge, die wir unseren Kindern mitgeben können:

Wurzeln und Flügel.

Und die spannende Frage ist: Wie sieht es im Laufe meines erwachsenen Lebens mit meinen

Wurzeln und Flügel aus:

Bin ich geerdet und lebe ich „noch“ beschwingt?

Wer hier in seinem Leben wieder ansetzen möchte, der sei herzlich eingeladen!

Kursbeginn: Dienstag, 06. Mai 2025

Uhrzeit: 19:00 – 21:30Uhr

Kursdauer: 5 Abende

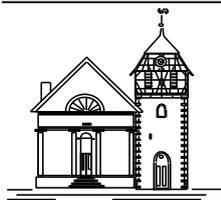
Termine: 06.05., 13.05., 20.05., 27.05., 03.06.

Mitzubringen: eine Yogamatte und warme Wollsocken

Kosten: Der erste Abend ist kostenfrei

Die Kursgebühr beträgt: 90,--€/TN

Kursort: Gemeindehaus in Schörzingen
Kursleitung: Wolfgang Schmid,
Gemeindereferent und Meditationsleiter



**Evangelische
Kirchengemeinde
Tübingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,
Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 04. Mai 2025 Misericordias Domini

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer
Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit
Walter Stingel

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger
Opfer:

Mittwoch, 07. Mai 2025

9:15 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“

15:30 Uhr Konfiunterricht in Endingen

Donnerstag, 08. Mai 2025

19:30 Uhr Elternabend der neuen Konfirmanden in
Endingen

Sonntag, 11. Mai 2025 Jubilate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Werner Trick
Landesopfer: besondere
gesamtkirchliche Aufgaben

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Endingen mit
Pfarrer Dr. Martin Brändl und Jugendre-
ferent Roland Eckert

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit
Pfarrer Stefan Kröger mit Abendmahl

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten. Um
10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Anmeldung zur Konfirmation 2026

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen
Konfirmandenjahrgang 2025/2026 sind versendet worden.
Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evan-
gelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2011/2012,
die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2026 konfirmiert
werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben

von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte
im Pfarramt.

Der Anmeldeabend für die neue Konfirmandengruppe fin-
det am **Donnerstag, 8. Mai um 19.30 Uhr im Gemeinde-
haus in Endingen** statt.

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen
Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeinde-
haus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr
 Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefo-
nisch melden. Tel. 0176-99639083.

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die DRK-Reisebegleiter laden am Mittwoch, 21.05.2025,
zur Tagesreise „Käserei Vogler & Kaffee auf dem Höchs-
ten“ ein. Die Fahrt führt durch das schwäbische Oberland
zur Käserei Vogler in Bad Wurzach. Dort können die Teil-
nehmenden bei einer Führung spannende Einblicke in die
Geheimnisse der Käseherstellung gewinnen und die Unter-
schiede verschiedener Käsesorten entdecken. Vor der Wei-
terreise besteht die Möglichkeit, im Sennereistüble ein ge-
mütliches Mittagessen zu genießen. Auf dem Höchsten er-
wartet die Reisenden Kaffee und Kuchen sowie ein beein-
druckender Blick auf den Bodensee. Die Betreuung über-
nehmen erfahrene, ehrenamtliche DRK-Reisebegleiter/-in-
nen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. An-
meldungen sind bis zum 12.05.2025 möglich. Weitere In-
fos bei Frau Elvira Brünle, DRK-Kreisverband Zollernalb
e.V., unter Telefon 07433 9099843.



NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewe-
gung, Entspannung, Konzentration
und Achtsamkeit stärkt Kinder für ih-
ren Alltag. Durch altersgerechte Übungen vertiefen die
Kinder die Wahrnehmung ihres Körpers und ihrer Kon-
zentrationfähigkeit sowie ihre soziale Kompetenz: Das
Programm trainiert das Gleichgewicht, fördert die Koordi-
nation, übt Entspannungs- und Massagetechniken und
schärft die Sinne.

In Balingen immer dienstags, Kurs 1: 14:00 - 14:45 Uhr,
Kurs 2: 15:00 - 15:45 Uhr, 10 Einheiten

Freie Plätze im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese
Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu
stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen
finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch,
Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Un-
terstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 05.05.2025 für Babys 3-6 Monate immer montags
8:45-10:00 Uhr in Balingen
10 Einheiten à 75 Minuten.

Ein Quereinstieg ist bei allen Kursangeboten möglich.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Home-
page drk-zollernalb.de



**Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben
13 – 72336 Balingen)** hat für Sie sowohl zum
Stöbern und Einkaufen als auch zur

Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:
Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und
Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr.
Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Stadtführung in Balingen - Gastronomie und Gastfreundschaft im Wandel der Zeit

Sonntag, 04. Mai 25, 14:00 – 15:30 Uhr. Treffpunkt: Brunnen Balingen Marktplatz

Achtsamkeitskurs: Fühlen und entspannen – Achtsamkeit erleben

ab Montag, 05. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 5x, Lautlingen, Leitung Denise Mayer, Achtsamkeitstrainerin

Geht's auch mal ohne Krach? Wie Kommunikation stressfrei gelingen kann

Online-Seminar Mittwoch, ab 07. Mai, 19-21 Uhr, 3x, Leitung: Susanne Deiters, System. Beraterin

Fit durch Bewegung

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 7x, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum, Leitung: Ines Basciano, Übungsleiterin Fitness und Gesundheit

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 7x, 19:30-20:30 Uhr, Geislingen, Bürger- und Vereinsheim „Harmonie“

Leitung: Silke Stanzel, Entspannungspädagogin, Kursleitung für Autogenes Training

Besonderer Buch-Vorstellungsabend - Bezaubernde Bücher und beglückende Beerenbrause

Montag, 12. Mai, 19 – ca. 21:15 Uhr. Leiterin Birgit Leibold, Erzählkünstlerin

Digitaler Elterntreff: Mein Kind sollte ... Wie Eltern mit den Pflichten ihrer Kinder spielerisch umgehen können

Online Vortrag, Dienstag, 13. Mai, 20-21:30 Uhr. Leitung: Ulrike Bogen, Familienberaterin

Gymnastik fürs Gehirn – Thema: Wasser ist Leben

Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten. Freitag, 16. Mai, 14-17 Uhr, Balingen

Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4. Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.04.2025

Liebe Kinder! Winde der Unruhe, des Egoismus und der Sünde erfassen viele Herzen und führen sie in Unfrieden und Verderben. Deshalb rufe ich euch auf, meine lieben Kinder, zu Gott und zum Gebet zurückzu-

kehren, damit es euch Wohl ergehe in euren Herzen und auf der Erde, auf der ihr lebt. Ich liebe euch, meine lieben Kinder, und deshalb werde ich nicht müde, euch zur Umkehr aufzurufen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid! (Mit kirchlicher Erlaubnis)

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/4081



Danksagung

In unseren Herzen lebt er weiter,
auch wenn er nun nicht mehr unter uns ist.

Wir danken allen sehr herzlich,
die mit uns trauern, seiner gedachten,
sowie für alle Anteilnahme.

Johannes Stutz

Egon und Emma Stutz
mit Familie

Zimmern u.d. Burg, im April 2025